

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	19.03.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	12.03.2020	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	11.03.2020	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	18.02.2020	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	17.03.2020	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu Einrichtung bzw. Widerruf des GL**

**Betroffene Produktgruppe**

11.03.01.91. – Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Inklusionsmaßnahmen Grundschulen)

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Die Maßnahme dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebots in der Stadt Bielefeld nach den Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Für erforderliche investive Maßnahmen ist im Haushaltsplanentwurf 2020/21 unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Betrag von 500.000 € aus städt. Eigenmitteln vorgesehen. Des Weiteren erhält die Stadt Bielefeld 358.673 € als Belastungsausgleich vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für Inklusion (SchulInklAufwFöG).

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen, die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019) zum Schuljahr 2020/2021 am Grundschulverbund nördliche Innenstadt - Hellingskampschule sowie dem Widerruf des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2020/2021 erteilt.

**Begründung:**

I. Bisherige Entwicklung

Nach dem ab dem Schuljahr 2014/15 erstmals anzuwendenden 9. Schulrechtsänderungsgesetz

(Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen) findet die sonderpädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Regel in den allgemeinen Schulen statt, § 20 Absatz 2 SchulG.

In den allgemeinen Schulen wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen (GL) für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt, § 20 Absatz 3 SchulG.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde richtet GL mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden, § 20 Absatz 5 SchulG.

Aufgrund der Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 18.03.2014 (Drucksachen-Nr. 6764/2009–2014), 20.01.2015 (Drucksachen-Nr. 0874/2014-2020) und 01.03.2016 (Drucksachen-Nr. 2595/2014-2020) wird aktuell in Bielefeld an 19 Grundschulen sowie an 20 Schulen der Sekundarstufe I Gemeinsames Lernen angeboten. An 6 SEK I -Schulen ist das GL auslaufend. Eine Übersicht über die Standorte des gemeinsamen Lernens ergibt sich aus der Anlage.

## II. Veränderungsbedarf bei den Standorten des Gemeinsamen Lernens in der Primarstufe

II.1 Wird für Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf festgestellt, erhalten die Erziehungsberechtigten vom Schulamt für die Stadt Bielefeld einen Beschulungsvorschlag für eine wohnortnahe Grundschule mit Gemeinsamem Lernen. Diese Beschulungsvorschläge werden in den zweimal jährlich stattfindenden Koordinierungskonferenzen erarbeitet.

Hierbei handelt es sich um rechtswirksame Beschulungsvorschläge an die Erziehungsberechtigten. Diese Vorschläge sind für die vorgeschlagenen Schulen binden, die Erziehungsberechtigten haben aber das Recht, ihr Kind an einer anderen GL-Schule ersatzweise an einer Förderschule anzumelden.

Die Verteilung innerhalb der Koordinierungskonferenzen erfolgt überwiegend nach dem Kriterium der Wohnortnähe und der gleichmäßigen Verteilung auf alle Bielefelder GL-Schulen in der Primarstufe.

Im Rahmen der Koordinierungskonferenzen ist die nachstehende Entwicklung innerhalb der letzten drei Jahre deutlich geworden. Die Nachfrage nach GL-Plätzen an der Grundschule Ubbedissen ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Aufgrund der fehlenden Wohnortnähe wurden im Rahmen der Koordinierungskonferenzen kaum noch Beschulungsvorschläge für die GS Ubbedissen erteilt. Auch seitens der Erziehungsberechtigten nahm der Wunsch, einen GL-Platz an der GS Ubbedissen zu erhalten, kontinuierlich ab.

Übersicht der GL-Entwicklung an GS Ubbedissen						
Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/20						
Schuljahr	Schulanfänger/innen			Schüler/innen aus Kl. 1 - 4		
	Anzahl "eigene" Schüler/innen	Anzahl Schüler/innen aus Nicht-GL	davon aus Nicht-GL-Schulen	Anzahl "eigene" Schüler/innen	zzgl. Anzahl Schüler/innen aus Nicht-GL	davon aus Nicht-GL-Schulen
2017/18	1	1	GS Hillegossen	0	3	1 GS Heeperholz 1 GS Hillegossen 1 GS Osning
2018/19	1	1	GS Hillegossen	2	1	1 GS Hillegossen
2019/20	0	0		1	0	

Quelle: Schulamt für die Stadt Bielefeld

Eine gegenläufige Entwicklung ist jedoch am Grundschulverbund nördliche Innenstadt - Hellingskampschule (Grundschule ohne GL) zu beobachten. In den vergangenen drei Jahren ist die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, kontinuierlich gestiegen. Da diese Schule bisher nicht als Standort Gemeinsamen Lernens eingerichtet wurde, konnten diese Kinder bisher nicht an der

wohnortnächsten Grundschule eingeschult werden.

Auch die Zahl der bereits an der Hellingskampschule beschulten Kinder, bei denen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Für diese Kinder war dann aufgrund der fehlenden Einrichtung der Schule als Standort Gemeinsamen Lernens ein Schulwechsel an eine GL-Schule erforderlich.

Übersicht der Verteilung der Schüler/innen mit AO-SF von der GS Hellingskamp				
Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/20				
Schuljahr	Schulanfänger/innen		Schüler/innen aus Kl. 1 - 4	
	Anzahl AO-SF-Verfahren	Verbleib der Schüler/innen	Anzahl AO-SF-Verfahren	Verbleib der Schüler/innen
2017/18	2	1 GS Martin 1 FöS	4	1 GS Bültmannshof 1 GS Plaß 2 GS Sudbrack
2018/19	5	1 GS Volkening 4 FöS	1	1 GS Bückardt
2019/20	11	1 GS Bückardt 1 GS Sudbrack 2 GS Volkening 7 FöS	6	2 GS Bückardt 1 GS Martin 1 GS Plaß 1 GS Rußheide 1 GS Volkening

Quelle: Schulamt für die Stadt Bielefeld

Da sich diese Entwicklung an beiden Schulen über die letzten drei Jahre verfestigt hat und auch keine Gründe für eine Veränderung dieser Tendenz erkennbar sind, schlägt das Schulamt für die Stadt Bielefeld vor, die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Ubbedissen zum 01.08.2020 zu widerrufen und gleichzeitig das Gemeinsame Lernen am GSV nördliche Innenstadt – Hellingskampschule zum Schuljahr 2020/21 einzurichten.

Die Aufhebung des Angebotes des Gemeinsamen Lernens erfolgt dann an der GS Ubbedissen in der Weise, dass die Schule ab dem 01.08.2020 keine Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Jahrgang 1 aufnehmen wird.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**